

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bin Vorsitzender des Beirates der Eigentümergemeinschaft des Kranhauses Nord im Rheinauhafen.

Ich beantrage hiermit, den Aufzug vom Rheinauhafen zur Severinsbrücke einzubauen.

Dieser Aufzug soll nach meiner Information bereits im Bebauungsplan vorgesehen sein. Viele Bewohner des Kranhauses Nord und der anderen Wohngebäude Halle 11 und Dock 6-10 nutzen diese Treppe, um zu öffentlichen Verkehrsmitteln an der Severinsbrücke zu gelangen.

Schwer gehbehinderte Personen und Rollstuhlfahrer (alleine im Kranhaus Nord 3 Bewohner) können die Treppenstufen nicht bewältigen. Auch Mitarbeiter der gewerblichen Nutzer des Rheinauhafens könnten über diese Aufzugsanlage mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Arbeitsplatz erreichen.

Die Kosten für diese Maßnahme könnten aus der Veräußerung von weiteren Nutzungsrechten an Tiefgaragenplätzen durch private Wohnungsnutzer bezahlt werden.

Weiter beantrage ich, auf die zuständigen Gremien der HGK Köln einzuwirken, dass auch die privaten Bewohner des Krankenhauses Nord private Parkplätze erwerben können. Die Eigentümer haben für 100 Parkplätze in der Tiefgarage für ein dinglich gesichertes Anmietrecht bereits 10.000,00€ zahlen müssen. Dieses Anmietrecht führt zu Auseinandersetzungen.

Im Stadtmagazin Oktober/November 2012 Köln-Süd ist auf der S. 14 das neue letzte Objekt im Rheinauhafen angesprochen. In der Anzeige heißt es, **"die Gebäude werden, wie alle anderen Neubauprojekte im Rheinauhafen über eine eigene Tiefgarage verfügen, über die alle Nutzflächen direkt zugänglich sind."**

Die Eigentümer des Kranhauses Nord haben trotz der Wohnnutzung keine privaten Parkplätze zugewiesen bekommen. Sie haben zwar einen erheblichen Betrag bezahlt, können jedoch jederzeit den Parkplatz wieder verlieren. Dies kann nicht im Interesse der HGK Köln liegen. Die Eigentümer des Kranhauses sind der Auffassung, dass auch sie private Tiefgaragenparkplätze erwerben können sollten. Ein Unterschied zu den übrigen Objekten in der Tiefgarage des Rheinauhafens besteht nur darin, dass die Tiefgaragenplätze nicht separat abgeschlossen sind. Dies könnte zwar durch leichte bauliche Maßnahmen geändert werden, wäre aber sicherlich nicht erforderlich, wenn den privaten Eigentümern die endgültigen Nutzungsrechte an bestimmten abgegrenzten Flächen zur Verfügung gestellt würden.

So könnte beispielsweise ein grundbuchrechtlich abgesichertes Nutzungsrecht mit Kostenübernahme vereinbart werden. Ich bin sicher, dass die Eigentümer bereit sind, hierfür auch einen erheblichen Betrag zu leisten. Dies wurde auch zu einer entsprechenden Zahlung an die Gesellschaften der Stadt Köln führen.

Damit könnte auch der Einbau des Aufzuges finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen